



## **Leistungsbeschreibung für den Auskunftsdienst (LB AkD)**

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 16. Juli 2007. Die am 1. Juli 2006 veröffentlichte LB AkD wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Die A1 Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Auskunftsdienst nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

### **1. Auskunftsdienst**

Allgemeines:

Auskünfte über Rufnummern von Anschlüssen im Bereich der A1 Telekom Austria sowie anderer Betreiber, soweit mit diesen eine diesbezügliche Vereinbarung besteht, werden gemäß der vom jeweiligen Teilnehmer gewünschten Einträge in das Telefonbuch der A1 Telekom Austria (TB) und bei Teilnehmern anderer Betreiber gemäß den von diesen der A1 Telekom Austria übermittelten Daten erteilt. Über Anschlüsse, die auf Verlangen des jeweiligen Teilnehmers nicht in das Namensverzeichnis des TB eingetragen sind und über die auch keine Beauskunftung erfolgen soll (gemäß LB TB), wird grundsätzlich keine Auskunft erteilt. Eine Erreichbarkeit eines solchen Teilnehmers ist nur im Rahmen des im Punkt 2.2. beschriebenen Dienstes möglich. Über Anschlüsse von Teilnehmern anderer Betreiber, die keine Beauskunftung wünschen, kann keine Auskunft erteilt werden.

- 1.1 Erteilung von fernmündlichen Auskünften auf fernmündliche Anfrage des Anrufers erfolgt über
  - 1.1.1 Kennzahlen und Rufnummern sowie gegebenenfalls Standorte von Fernsprech-, ISDN- und Mobilfunk-Anschlüssen im Inland, in EU-Staaten (Mitgliedsstaaten der Europäischen Union) und Nachbarstaaten (Schweiz, Liechtenstein), sowie Anschlüsse betreffend Satellitenverbindungen, Telekommunikationsdienste (Personenbezogene Dienste, Dienste mit geregelten Tarifobergrenzen, frei kalkulierbare Mehrwertdienste, Dienste im öffentlichen Interesse und andere), sofern jeweils vorhanden;
  - 1.1.2 Rufnummern und gegebenenfalls Standorte von Anschlüssen im Inland, in EU-Staaten (Mitgliedsstaaten der Europäischen Union) und Nachbarstaaten (Schweiz, Liechtenstein), an die Faxgeräte angeschlossen sind;
  - 1.1.3 Verkehrsausscheidungsziffern und Landeskennzahlen für Verbindungen ins Ausland sowie vom Ausland (weltweit);



1.1.4 Name und gegebenenfalls Standort eines Teilnehmers im Inland bei Bekanntgabe der Rufnummer (Arithmetische Teilnehmersuche);

1.2 Erteilung von schriftlichen Auskünften auf schriftliche Anfrage des Kunden erfolgt über

1.2.1 die in den Punkten 1.1.1. bis 1.1.4 genannten Informationen;

1.2.2 Kennzahlen und Rufnummern sowie gegebenenfalls Standorte von Fernsprech-, ISDN- und Mobilfunk-Anschlüssen im Ausland weltweit (sofern nicht EU- und Nachbarstaaten, siehe Punkt 1.2.1.).

1.3. Erteilung von Auskünften auf elektronische Anfrage des Kunden erfolgt über

1.3.1 Kennzahlen und Rufnummern sowie gegebenenfalls Standorte von Fernsprech-, ISDN- und Mobilfunk-Anschlüssen im Inland bei Bekanntgabe von Familienname (oder Firmenname), Vorname, Straße, Ort;

Die elektronische Anfrage erfolgt mittels Ausfüllen einer seitens A1 Telekom Austria vorgegebenen Anfrage-Tabelle durch den Kunden. Pro Tabelle sind maximal 1000 Anfrage-Datensätze zulässig.

1.3.2 Name und gegebenenfalls Standort eines Teilnehmers im Inland bei Bekanntgabe der Rufnummer (Arithmetische Teilnehmersuche);

Die elektronische Anfrage erfolgt mittels Ausfüllen einer seitens A1 Telekom Austria vorgegebenen Tabelle durch den Kunden. Pro Tabelle sind maximal 1000 Anfrage-Datensätze zulässig.

1.4 Erteilung von Auskünften auf elektronische Anfrage mit händischer Nachbearbeitung durch A1 Telekom Austria im Anschluss an die Auskunftserteilung gemäß Punkt 1.3.

Auf Wunsch des Kunden wird die A1 Telekom Austria Anfrage-Datensätze ohne konkretes Ergebnis noch einmal händisch nachbearbeiten. Ein konkretes Ergebnis für einen Anfrage-Datensatz kann dennoch auch nach der händischen Bearbeitung nicht garantiert werden.

## **2. Nutzungsbedingungen für elektronische Anfragen gemäß den Punkten 1.3. und 1.4**

Auskünfte auf elektronische Anfragen sollen das Auffinden von Teilnehmernummern sowie zusätzlicher zur Veröffentlichung freigegebener Informationen ermöglichen.

Die dem Kunden seitens A1 Telekom Austria zur Verfügung gestellten Daten dürfen weder verkauft, zu Zwecken des Datenhandels kommerzialisiert, transferiert, vervielfältigt oder für Marketingzwecke verwendet oder verarbeitet werden. Unzulässig ist insbesondere die vollständige, teilweise oder auszugsweise Verwendung der Daten für gewerbliche



Adressenverwertung, kommerzielle Auskunftserteilung oder als Unterlage oder Hilfsmittel für die Zusammenstellung oder Ergänzung von Teilnehmer- und Adressverzeichnissen jeder Art und in jeder Form. Suchergebnisse dürfen Dritten nicht überlassen werden.

Der Kunde hat die relevanten Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes sowie die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Für den Fall der Verletzung dieser Nutzungsbedingungen wird der Kunde die A1 Telekom Austria schad- und klaglos halten.

Die A1 Telekom Austria behält sich vor, ohne Angabe von Gründen, elektronische Anfragen nicht zu bearbeiten.

### **3. Weitervermittlung**

Allgemeines:

Auf Wunsch des Anrufers werden Verbindungen zu vom Anrufer genannten oder im Rahmen von Punkt 1 beauskunfteten Rufnummern oder Personen hergestellt.

Verbindungen zu Anschlüssen anderer inländischer Betreiber und zu Anschlüssen im Ausland werden nur hergestellt, soweit mit dem jeweiligen Betreiber entsprechende Vereinbarungen bestehen.

Eine Weitervermittlung zu einem Inmarsat-A-, Inmarsat-B-, Inmarsat-M-, Inmarsat-M Mini-, Iridium (GMSS)-, EMSAT-, Global Star- und Thuraya-Anschluss wird nicht durchgeführt. Ebenso wird eine Weitervermittlung zu Diensten mit geregelten Tarifobergrenzen und frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten nicht durchgeführt.

#### **3.1 Weitervermittlung zu einem Fernsprech-, ISDN- und Mobilfunk-Anschluss im Inland, in EU-Staaten (Mitgliedsstaaten der Europäischen Union) und Nachbarstaaten (Schweiz, Liechtenstein):**

Eine Verbindung kann zu einer Rufnummer nach Wahl, zu einer bestimmten physischen Person oder einer bestimmten Nebenstelle einer Nebenstellenanlage ohne Durchwahrmöglichkeit hergestellt werden.

#### **3.2 Weitervermittlung zu einer Geheimnummer:**

Eine Verbindung zu einem auf Verlangen des Teilnehmers nicht in das Telefonbuch eingetragenen und zur Auskunftserteilung vorgesehenen Anschluss (gemäß LB TB) wird ohne Rückfrage hergestellt.

Eine Verbindung zu einem auf Verlangen des Teilnehmers nicht in das Telefonbuch eingetragenen und zur Auskunftserteilung nicht vorgesehenen Anschluss (gemäß LB TB) wird nur zu einem Festnetzanschluss der A1 Telekom Austria und nach Rückfrage mit dem Geheimteilnehmer hergestellt.

Eine Weitervermittlung zu einer Super-Geheimnummer (gemäß LB TB) wird nicht durchgeführt.